

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	10.09.2025

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sachverhalt:

Mit dem beigefügten Schreiben regen die Unterzeichnerinnen an, den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2025 hinsichtlich der Anpassung der Entgelte für Kindertagespflegepersonen aufzuheben und neu zu beschließen.

Die in dem Schreiben gewählte Bezeichnung „Bürgerantrag“ ist insofern unzutreffend. Nach § 24 GO NRW hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

In der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen hat der Rat den Haupt- und Finanzausschuss für die Erledigung solcher Anregungen und Beschwerden bestimmt. Der Haupt- und Finanzausschuss prüft die Anregung und überweist sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle.

Die zur Entscheidung berechnigte Stelle ist in diesem Fall der Jugendhilfeausschuss. Der Jugendhilfeausschuss hat aber genau in dieser Angelegenheit bereits in der Sitzung am 04.06.2025 eine abschließende souveräne Entscheidung getroffen. Insofern würde eine erneute Befassung des Jugendhilfeausschusses bei unveränderter Sachlage keine anderslautende Entscheidung erwarten lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Anlage:

Anregung Tagespflegeentgelte